Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Bernd Müller

Vorlage

Datum: 19.09.2011
Vorlage FB I/1543/2011

TOP	Betreff **Änderung des Gesellschaftsvertrages der HEG Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG**
Beschlussentwurf: Der Rat ermächtigt die Gesellschaftervertreter der Änderung des Gesellschaftervertrages der HEG Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG in der in Anlage 2 dargestellten Fassung zu zustimmen	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	11.10.2011	öffentlich

Sachverhalt:

Am 29.12.2010 ist das Gesetz zur "Revitalisierung des Gemeindewirtschaftsrechts" in Kraft getreten. Das Gesetz soll die Reichweite der Zulässigkeit einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Tätigkeit von Kommunen sowie die Möglichkeit kommunaler Kooperationen erweitern. Daneben ist es Ziel des Gesetzes, durch Aufhebung entsprechender Beschränkungen für kommunale Unternehmen und Einführung eines eigenständigen Ordnungsrahmens nur für die Energiewirtschaft (§ 1 07a GO NRW) mehr Wettbewerb auf dem Energiemarkt herzustellen.

Die Gesetzesänderung erleichtert die Aufnahme oder Erweiterung einer wirtschaftlichen Betätigung in NRW-Kommunen. Den Kommunen ist es erlaubt, im Bereich nichtwirtschaftlicher Betätigung verwaltungsinterne Dienstleistungen bzw. Leistungen zur Deckung des Eigenbedarfs auf Rechtsformen des privaten Rechts oder (gemeinsame) Kommunalunternehmen zu überführen. So können vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung bestehende Potenziale einer effektiven Aufgabenerledigung besser genutzt werden.

Die Gründung der HEG Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (HEG) hat sich in vielen Punkten als richtig und wirtschaftlich erwiesen. Zu nennen ist hier die Vermarktung des Gewerbegebietes West 2, die Erschließung und Vermarktung des Wohnbaugebietes Weierbachblick sowie die Übernahme der Mehrzweckhalle im Brunsbachtal.

In Anbetracht des erfolgreichen Wirkens der HEG sowie der sich verschärfenden finanziellen Situation des städtischen Haushalts mit allen sich hieraus ergebenden Einschränkungen wirtschaftlichen Handelns und Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt Hückeswagen schlägt die Geschäftsführung der HEG vor, den Gesellschaftszweck im Rahmen der neu geschaffenen gesetzlichen Möglichkeiten zu erweitern.

Hierzu ist die Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 2 erforderlich.

Eine Gegenüberstellung der bisherigen Formulierung sowie die von der Geschäftsleitung geänderte Fassung des § 2 ist in **Anlage 1** dargestellt.

Durch die vorgeschlagene Erweiterung des Gesellschaftszweckes ist die HEG zukunftsfähig aufgestellt; es bieten sich erweiterte Möglichkeiten wirtschaftlichen Handelns bei gleichzeitiger Entlastung des städtischen Haushalts.

Gemäß § 108 Abs. 6 Buchstabe b GO NRW dürfen Gesellschaftervertreter einem Beschluss der Gesellschaft zu einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftszweckes … nur nach vorheriger Entscheidung des Rates zustimmen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	HEG		
Kenntnis genommen			

_____

Bürgermeister o.V.i.A.